

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 18.03.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Anwesenheit:

**Vorsitzender des Kreisausschusses**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

**CDU-Kreistagsfraktion**

Egger, Hans-Peter  
Hues, Alfons  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Lütkecosmann, Josef  
Pohlmann, Franz  
Schulze Eskin, Werner  
Selhorst, Angelika  
Holz, Anton

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Waldmann, Johannes  
Vogt, Hermann-Josef  
Schäpers, Margarete

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

**FDP-Kreistagsfraktion**

Höne, Henning

**UWG-Kreistagsfraktion**

Lunemann, Heinz Jürgen

**beratende Mitglieder**

Töllers, Hubert

**Verwaltung**

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus  
Helmich, Ulrich  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Strotmann, Sabrina  
Aden, Dietrich **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er informiert die Mitglieder des Kreisausschusses darüber, dass der frühere Bundestagsabgeordnete und CDU-Kreisvorsitzende, Werner Lensing, am 15.03.2020 verstorben ist. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr würdigt die Verdienste von Werner Lensing und bittet um einen kurzen Moment des Gedenkens.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 02.03.2020 ordnungsgemäß geladen und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr teilt mit, dass sich für die heutige Kreisausschusssitzung die Ktabg. Lonz und Rampe abgemeldet hätten, die von den Ktabg. Vogt und Waldmann vertreten würden.

Er weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 12.03.2020 die Tagesordnung erweitert wurde, um den

- Top 2 „Anregungen nach § 21 KrO – Ausbau der Windenergie sowie
- Top 7 „Abwicklung der Radwegebaumaßnahmen an der K 39 (4. Bauabschnitt) in Davensberg.

Mit gleichem Schreiben wurden

- zu Top 1 die SV-9-1663
- zu Top 2 die SV-9-1666
- zu Top 7 die SV-9-1665 übersandt.

Mit Schreiben vom 13.03.2020 wurde die Tagesordnung erweitert, um den

- Top 9 „Endgültige Auflösung Teilstandort „Regenbogenschulhaus“ der Steverschule
- Top 10 „Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Förderung der pädagogischen Vollzeitstellen für den Freizeitbereich in Senden vom 13. Sep. 2019 gemäß den Förderbestimmungen. Ferner wurden die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit, des Jugendhilfeausschusses sowie
- zu Top 9 die SV-9-1668
- zu Top 10 die SV-9-1550/1 übersandt.

Er teilt mit, dass der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. den Antrag zurückgezogen habe und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses  
Vorlage: SV-9-1669
- 2 Anregung nach § 21 KrO - Freigabe eines kombinierten Geh- und Radweges (außerorts)

- für S-Pedelecs  
Vorlage: SV-9-1663
- 3 Anregung nach § 21 KrO - Ausbau der Windenergie  
Vorlage: SV-9-1666
- 4 Förderung aus dem Digitalpakt für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld; Mittelverplanung unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung  
Vorlage: SV-9-1607
- 5 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II  
Vorlage: SV-9-1630
- 6 Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2020  
Vorlage: SV-9-1646
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 11 AN 5 in Nottuln-Schapidetten  
Vorlage: SV-9-1614
- 8 Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 39 (4. Bauabschnitt) in Davensberg  
Vorlage: SV-9-1665
- 9 Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen  
Vorlage: SV-9-1615
- 10 Endgültige Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Steverschule  
Vorlage: SV-9-1668
- 11 Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und weiteres Vorgehen auf dem Grundstück Nottengartenweg in Lüdinghausen  
Vorlage: SV-9-1633/1
- 13 Erstellung eines neuen Linienbündels in Vorbereitung des wettbewerblichen Verfahrens für die Betriebsaufnahme eines Gesamtbündels COE 4 im Jahr 2026 - hier: Bündel COE 4b  
Vorlage: SV-9-1632
- 14 WestfalenTarif im Münsterland - Tarifmaßnahme 01.08.2020  
Vorlage: SV-9-1637
- 15 Anpassung der Satzung des ZVM  
Vorlage: SV-9-1638
- 16 Einführung eines Berichtswesens über Zielverfehlungen (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2019)  
Vorlage: SV-9-1624

- 17 Satzung für das Archiv des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1648
- 18 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: SV-9-1598
- 19 Umsetzung von Ausschüssen; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Vorlage: SV-9-1671
- 20 Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der ehemaligen Bahntrasse Coesfeld-Rheine;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion  
Vorlage: SV-9-1667
- 21 Ehrenerklärung - Gemeinsame Erklärung der demokratischen Parteien im Kreis Coesfeld;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2020  
Vorlage: SV-9-1661
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Flächenkauf aus Ersatzgeld  
Vorlage: SV-9-1610
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gab es keine Presseveröffentlichungen.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1669

**Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses****Beschluss:**

1. Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte
  - 17 „Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019“,
  - 18 „Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“,
  - 19 „Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der ehemaligen Bahntrasse Coesfeld-Rheine; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion“ sowie um
  - 20 „Ehrenerklärung – Gemeinsame Erklärung der demokratischen Parteien im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion“ erweitert.
  
2. Die Tagesordnungspunkte der heutigen Kreisausschusssitzung 3, 4, 5, 9 sowie 11 bis 20 im öffentlichen Teil werden im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW beraten und entschieden und dem Kreistag in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1663

**Anregung nach § 21 KrO - Freigabe eines kombinierten Geh- und Radweges (außerorts) für S-Pedelecs**

Ktabg. Vogelpohl zeigt Verständnis dafür, dass momentan keine S-Pedelecs auf kombinierten Geh- und Radwegen fahren können. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass die Bürgeranregung in den „Bauausschuss“ verwiesen werde. Dort solle geprüft werden, ob die Radwege verbreitert werden könnten. Auch ein Abgleich mit dem vorhandenen Radwegekonzept schein sinnvoll.

**Beschluss:**

Dem Beschlussvorschlag des Anregenden kann nicht entsprochen werden.  
Die Anregung wird in den Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Perso-

nennahverkehr verwiesen. Dort erfolgt im Rahmen des Radwegekonzeptes eine Prüfung.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

### **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1666

#### **Anregung nach § 21 KrO - Ausbau der Windenergie**

Ktabg. Lunemann begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Anregung nicht zu folgen. Eine gleiche Anregung habe es zuvor auch schon an den Rat der Gemeinde Nordkirchen gegeben.

#### **Beschluss:**

Dem Beschlussvorschlag des Anregenden wird nicht gefolgt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1607

#### **Förderung aus dem Digitalpakt für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld; Mittelverplanung unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung**

Auf Nachfrage von Ktabg. Lunemann erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass man mit dem heutigen Beschluss die Förderanträge vorbereiten und auf den Weg bringen werde. Er weist darauf hin, dass die Umsetzungsphase naturgemäß etwas Zeit in Anspruch nehmen werde.

#### **Beschluss:**

Der vorgelegten Planung über in 2020 vorgesehene Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes in Höhe von rund 1.042.000 € mit einem Eigenanteil in Höhe von 303.525 € wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1630

**Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II****Beschluss:**


---

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2020 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	370.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.650.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.315.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	629.134 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	197.282 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	200.000 €
VII.	Förderung § 16h	300.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge	750.000 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	20.000 €
<b>Summe:</b>		<b>6.431.416,00 €</b>

---

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
 Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
 Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1646

**Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020**

Dezernent Schütt führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet über die Beratungen hierzu im Jugendhilfeausschuss.

Ktabg. Schäpers erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion an ihrem ursprünglichen Antrag festhalte und deswegen nicht der Vorlage zustimmen könne. Mit ihrem Antrag wolle die SPD-Kreistagsfraktion den ersten Schritt zur kompletten Beitragsfreiheit machen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr vertritt die Meinung, dass schon jetzt viel Geld in die Kinderbetreuung investiert werde.

Ktabg. Vogelpohl kritisiert die vorliegende Beitragsstaffelung, wonach Eltern mit einem höheren Einkommen verhältnismäßig geringer belastet würden, als Eltern mit niedrigem Einkommen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass diese Stufen mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen abgesprochen wurden.

Dezernent Schütt ergänzt, dass zusätzliche Staffelungen zu höherem Verwaltungsaufwand führe.

Ktabg. Vogt spricht sich für eine Dynamisierung der Elternbeiträge um 1,5 % und eine Beitragsuntergrenze von 49.000 Euro aus.

Ktabg. Kleerbaum hält die Forderung nach einer Grenze bei 49.000 Euro für unsubstantiiert. Hinsichtlich einer Dynamisierung von 1,5 % spricht er seine Zustimmung aus.

Er beantragt, dass im Zusammenhang mit der Coronakrise ab dem 01.04.2020 auf Kindergartenbeiträge verzichtet werden solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert daran, dass die neun Städte und Gemeinden die Kosten über die Umlage zu tragen hätten und ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr ablehnten.

In Hinblick auf die Aussetzung der Elterngeldbeiträge ab 01.04.2020 schlägt er vor, dass er sich hierzu mit den Städten und Gemeinden abstimme und anschließend eine Dringlichkeitsentscheidung herbeiführen werde. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerspruch.

Ktabg. Vogelpohl wiederholt seine Kritik, dass er eine degressive Tabelle für nicht nachvollziehbar halte.

Ktabg. Bednarz betont, dass man diese Diskussion nicht zu führen brauche, wenn es volle Beitragsfreiheit gäbe. Im Übrigen dürfe man den offenen Ganztage nicht außer Acht lassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwidert, dass die Beiträge zum offenen Ganztage abgesehen von der OGS der Förderschulen eine Angelegenheit der Kommunen seien.

Dezernent Schütt teilt mit, dass die obersten Stufen 85 % aller Beiträge zahlten.

Hiernach lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung incl. einer eingepflegten Steigerung der Tabelle um 1,5 % abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 9-1646 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.



Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        10 Ja-Stimmen  
                                      6 Nein-Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Anmerkung:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1614

**Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 11 AN 5 in Nottuln-Schapdetten**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau eines Radweges an der K 11 AN 5 auf einer Länge von 2,150 km zu veranlassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1665

**Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 39 (4. Bauabschnitt) in Davensberg**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau eines Radweges an der K

39(4. Bauabschnitt) in Davensberg zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) für die Maßnahmen erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2021 für den Teilabschnitt bereitgestellt werden und der Haushalt 2021 seine Rechtskraft erlangt hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorab gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Kostenübernahme zu erklären, damit die Querschnittsänderung der Autobahnbrücke (A1/K39) zur Aufnahme eines Radweges in die weitere Planung aufgenommen werden kann.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-9-1615

### **Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die u. a. seit 1986 bestehenden Regelungen hinsichtlich der Beteiligung bei Straßenbauprojekten in der Konferenz der Hauptgemeindebeamten vorzustellen, abzustimmen und ggfls. anzupassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-9-1668

### **Endgültige Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Steverschule**

#### **Beschluss:**

Der Teilstandort in Ahlen, das sogenannte Regenbogenschulhaus wird zum 31.07.2020 endgültig aufgelöst. Der Kreistag fasst als Schulträger gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die entsprechenden Beschlüsse.

1. Der Kreis Coesfeld beschließt die vorzeitige endgültige Auflösung des Teilstandortes „Regenbogenschulhaus“ der Steverschule, Förderschule in Nottuln, vorher Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen.  
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird zum 31.07.2020 einvernehmlich aufgehoben.
2. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gem. § 24 Abs.5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

#### **Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

#### **TOP 11 öffentlicher Teil**

SV-9-1633/1

#### **Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und weiteres Vorgehen auf dem Grundstück Nottengartenweg in Lüdinghausen**

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass man der Stadt Lüdinghausen einen alternativen Standort für eine Kita vorgeschlagen habe. Die Stadt habe diesen Standort aus verkehrlichen Gründen und wegen der Einwirkung auf das Landschaftsbild abgelehnt. Die aktuelle Kita-Planung sei aber mit der 80 %igen Förderzusage des Landes vereinbar, die 100 %-Förderung durch die AAV sei überzeichnet. Zusätzlich müsse noch die Altlastensanierung für das Grundstück geplant werden.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und die Sanierung des Grundstücks Nottengartenweg 4, Lüdinghausen, durchzuführen,

2. die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der Durchführung, Planung und Koordination aller Maßnahmen, die für den Gebäudeabriss und die Grundstückssanierung erforderlich sind, zu beauftragen,
3. die notwendigen Verhandlungen für eine Kostenförderung der Sanierungsmaßnahme aufzunehmen und
4. die Gespräche mit der Stadt Lüdinghausen über die Entwicklung des Grundstücks Nottengartenweg 4 für eine wohnbauliche Nutzung sowie für die dortige Realisierung einer Kindertagesstätte fortzusetzen

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 13 öffentlicher Teil**  
SV-9-1632

**Erstellung eines neuen Linienbündels in Vorbereitung des wettbewerblichen Verfahrens für die Betriebsaufnahme eines Gesamtbündels COE 4 im Jahr 2026 - hier: Bündel COE 4b**

**Beschluss:**

1. Der Erstellung eines neuen Linienbündels COE 4b zur Integration der Linien 590-593 in das Linienbündelungskonzept in Vorbereitung der Schaffung eines Gesamtbündels COE 4 wird zugestimmt. Das Linienbündel COE 4b wird als Teil des Nahverkehrsplans beschlossen.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die hierzu notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 14 öffentlicher Teil**

SV-9-1637

### **WestfalenTarif im Münsterland - Tarifmaßnahme 01.08.2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Beschlussvorlage der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt ein entsprechendes Handlungsmandat für die Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss entsprechend abzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 15 öffentlicher Teil**

SV-9-1638

### **Anpassung der Satzung des ZVM**

Kreisdirektor Dr. Tepe führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass die Satzung einstimmig in der Verbandsversammlung angenommen wurde. Aufgrund der Kurzfristigkeit schlägt er vor, die Beschlussvorlage in die nächste Beratungsfolge zu schieben, damit die Ausschussmitglieder sich mit der Vorlage und der Satzung ausführlich auseinandersetzen können.

### **Beschluss:**

Die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage 9-1638 befindlichen Satzung wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 9-1638 befindliche Satzung wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

## **TOP 16 öffentlicher Teil**

SV-9-1624

### **Einführung eines Berichtswesens über Zielverfehlungen (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2019)**

Ktabg. Vogelpohl erläutert den Antrag seiner Fraktion und korrigiert diesen dahingehend, dass nur jene Ziele erfasst werden sollen, die **wesentlich** verfehlt wurden. Eingedenk dieser Ergänzung solle der Antrag zur Entscheidung gestellt werden.

Die Verwaltung möge hierzu Vorschläge machen, wie man den Tatbestand „wesentlich“ näher konkretisieren könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bemerkt, dass das Problem darin bestehe, genau zu erläutern, was unter „wesentlich“ zu verstehen sei. Dieses müsse sich aus der Praxis ergeben.

Kreisdirektor Dr. Tepe weist daraufhin, dass die KomHVO ebenfalls angepasst werde. So seien künftig nur noch bedeutsame Kennzahlen für die kommunalen Haushalte zu erheben.

**Beschluss:**

Die Verwaltung erstellt jährlich einen Bericht über jene Produkte, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr die gesetzlich vorgegebenen oder per Kreistagsbeschluss gesetzten Ziele (gemessen an der Zielerreichungsquote) wesentlich nicht erreicht wurden. Im Rahmen dieses Berichtes werden die Ursachen für die Zielverfehlung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (o. ä.) dargestellt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**TOP 17 öffentlicher Teil**

SV-9-1648

**Satzung für das Archiv des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Die als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage 9-1648 beigefügte Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

Anmerkung:

Die Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 18 öffentlicher Teil**

SV-9-1598

**Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019****Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und der Entwurf des Lageberichtes 2019 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurden. Den Kreistagsmitgliedern werden diese Entwürfe unmittelbar nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

**TOP 19 öffentlicher Teil**

SV-9-1671

**Umsetzung von Ausschüssen; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN****Beschluss:**



Auf Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden folgende Ausschussumbesetzungen vorgenommen:

**Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit**

Bisher: Anja Postruschnik

Neu: Christoph Lützenkirchen (s.B.)

**Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr**

Bisher: Anja Postruschnik

Neu: Angela Coulibaly (s.B.)

**Unterausschuss ÖPNV**

Bisher: Anja Postruschnik (stv. M.)

Neu: Angela Coulibaly (s.B., stv.M.)

**Polizeibeirat**

Bisher: Anja Postruschnik (stv. M.)

Neu: Wilhelm Kortmann (stv. M.)

**Örtlicher Beirat SGB II**

Bisher: Anja Postruschnik

Neu: Christoph Lützenkirchen (s.B.)

**Wahlprüfungsausschuss**

Bisher: Anja Postruschnik (stv. M.)

Neu: Angela Coulibaly (s.B., stv.M.)

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 20 öffentlicher Teil**

SV-9-1667

**Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der ehemaligen Bahntrasse Coesfeld-Rheine; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion**

Ktabg. Vogt teilt mit, dass er diesen Antrag unterstütze. In Hinblick auf die vorhandene Radbahn mahnt er, dass man Radverkehr und ÖPNV nicht gegeneinander ausspielen dürfe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass es sich bei der Reaktivierung der Bahnstrecke,

wenn sie denn wirklich käme, um ein jahrzehntelanges Projekt handeln würde. Man dürfe deswegen keine Denkverbote haben.

Ktabg. Vogelpohl zeigte sich von dem Antrag überrascht. Er halte die Einrichtung einer Schnellbuslinie für den zielführenderen Weg, als das beantragte Verfahren.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass die Machbarkeit einer solchen Schnellbuslinie im Rahmen des Reallabors „Mobiles Münsterland“ derzeit geprüft werde.

Ktabg. Vogelpohl erinnert an das Projekt Recke-Osnabrück, welches auf viel Gegenwind stoße.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZVM wird gebeten, die Verwaltung des ZVM zu beauftragen, beim NWL den Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der ehemaligen Bahnstrecke Coesfeld-Rheine zu stellen, sobald die neue standardisierte Bewertung von Verkehrsprojekten beim Bund vorliegt und eine Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt erfolgt ist.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

### **Entscheidung über die Dringlichkeit des Beschlusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:**

**Die vorstehende Entscheidung wird in Form einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen und dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.**

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

### **TOP 21 öffentlicher Teil**

SV-9-1661

### **Ehrenerklärung - Gemeinsame Erklärung der demokratischen Parteien im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2020**

Ktabg. Bednarz führt in den Antrag ihrer Fraktion ein, der unter dem Eindruck der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen entstanden sei. Sie hebt hervor, dass es keine Zusammenarbeit mit rechten Parteien geben dürfe.

Ktabg. Höne betont, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass man mit rechten Parteien nicht zusammenarbeiten dürfe. Er begrüße, dass „der Flügel“ der AfD unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehe. Zugleich sei er froh, dass die AfD im Kreis Coesfeld keine Rolle spiele.

Er hebt hervor, dass die politische Abgrenzung aber auch zu jenen Parteien gelten müsse, die „1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland“ erschießen lassen wollen.

Er kritisiert, dass die Ehrenerklärung nicht im Vorfeld abgesprochen worden sei. Im Landtag würde man sich in solchen Fällen vorab unter den Fraktionen abstimmen.

Ktabg. Kleerbaum stimmt seinem Vorredner zu, dass man eine Zusammenarbeit mit rechten Parteien ablehne. Auch er bemängelt die fehlende interfraktionelle Abstimmung bei dieser Ehrenerklärung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt grundsätzlich die Ehrenerklärung und hält diese für ein wichtiges Zeichen. Er halte den Hinweis von Ktabg. Höne in Bezugnahme auf den Linksextremismus für richtig.

Ktabg. Vogelpohl führt aus, dass er die Intention des Antrages für sehr gut halte. Allerdings sei dieser auch etwas schwammig formuliert; so sei nicht klar, was unter „rechtspopulistischen Parteien“ oder „Rechtsaußen“ genau zu verstehen sei. Er schlägt vor, eine gemeinsame Formulierung zu erarbeiten.

Ktabg. Lütkecosmann moniert, dass der Text die Räte einbeziehe, wofür der Kreistag nicht zuständig sei.

Ktabg. Kleerbaum schlägt vor, die Ehrenerklärung heute nicht zu beschließen, und stattdessen eine gemeinsame Petition vorzuschlagen, dessen Text vorab interfraktionell abgestimmt werde.

Ktabg. Bednarz stimmt diesem Vorschlag zu.

### **Beschluss:**

Die Gemeinsame Erklärung der demokratischen Parteien im Kreis Coesfeld (Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage) wird im Grundsatz begrüßt.

Eine überarbeitete Fassung wird nach vorheriger fraktionsübergreifender Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung gesetzt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

Anmerkung: Die „Gemeinsame Erklärung der demokratischen Parteien im Kreis Coesfeld“ wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

## **TOP 22 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Landrats**

#### **Coronavirus:**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet über den aktuellen Stand der mit Corona infizierten Personen und wie diese sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilen. Weiter führt er aus, dass man mit einem weiteren Anstieg der Fälle rechnen müsse. Derzeitig müsse man „auf Sicht fahren“, weshalb täglich der Krisenstab tagt.

### **Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2019:**

Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2019 folgenden Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung, Beirat)	8.230,00 €
WohnBau Westmünsterland eG	1.644,00 €
Kommunale Siedlungs- und Wohnbau mbH	72,00 €
INCA Technologiezentrum	60,00 €
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	150,00 €
Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	150,00 €

Gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 10.022,11 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 S. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend die folgenden Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 25.055,28 Euro,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 20.044,22 Euro,
3. für das **einfache Mitglied** und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen **15.033,17 Euro**.

Der Betrag von 15.033,17 € wurde im Jahr 2019 nicht überschritten.

**Die nachfolgende Mitteilung wurde in der Sitzung nicht verlesen, sie soll gleichwohl allen zur Kenntnis gegeben werden:**

### **Aktueller Sachstand zum Radaktionstag 2020:**

Im Rahmen des für den 17.03. angesetzten und dann kurzfristig abgesagten AffWuK sollte über den aktuellen Sachstand zum Radaktionstag berichtet werden (SV-9-1622).

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist mehr als fraglich, ob der Radaktionstag am 10. Mai stattfinden wird. Ein finaler Entschluss wurde noch nicht gefasst. Dies soll in engem Austausch mit der Gemeinde Senden erfolgen. Es wird vorgeschlagen, den Radaktionstag in jedem Falle im kommenden Jahr analog zu den bisherigen Planungen nachzuholen, um die sehr zeitintensive Konzipierung des Events – angedockt an das Sendener Maifest – wieder aufgreifen zu können.

Ebenfalls abgesagt wurde die für den 29. März terminierte Fahrrad-Cargo-Messe am Standort der Kreisverwaltung. Auch die Durchführung des Stadtradelns ab 1. Mai im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten muss voraussichtlich ausfallen.

## **TOP 23 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Vogelpohl fragt an, ob Fraktionssitzungen auch digital stattfinden dürften und ob die Aufstellungsverfahren per Briefwahl abgehalten werden können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält eine digital durchgeführte Fraktionssitzung für zulässig. In wie weit eine Ratsaufstellung per Briefwahl zulässig sei, könne er so spontan nicht beantworten. Dies hänge sicherlich auch von der Satzung seiner Partei ab, die er aber nicht kenne.

Ktabg. Höne berichtet, dass das für Wahlen zuständige Innenministerium und das MHKBG verschiedene Szenarien durchspielten, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf die Kommunalwahlen habe. Mitte bis Ende April würde man hierzu mehr wissen.

#### Anmerkung:

Mit Datum vom 19.03.2020 hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen einen klarstellenden Erlass an die Wahlleitungen für die Kommunalwahl 2020 übermittelt. Dieser wird den Parteien gesondert übermittelt.

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

Aden  
Schriftführer